

Übertrittsbedingungen im Kanton Basel-Landschaft

Leistungszug A

Berufsfachschule	Erfüllte Schulpflicht. Abgeschlossener Lehrvertrag.
Brückenangebote	Die Anmeldung wird online gemacht und trifft bei der Koordinationsstelle Brückenangebote ein. Bei der Anmeldung/Bewerbung muss nachgewiesen werden, dass man sich in mehreren dem schulischen Potential entsprechenden Berufen erfolglos um eine Lehrstelle bemüht hat. Wer von der Koordinationsstelle Brückenangebote eine Zulassung erhält, wird vom Zentrum für Brückenangebote in eines der 3 Profile (integrativ, kombiniert, schulisch) eingeteilt. Unter www.brueckenangebote.bl.ch sind weitere Informationen zu finden.

Gemäss §548 der Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung) (SGS 640.21) vom 11. Juni 2013 (Stand 30. März 2020)

Ausserhalb des Kantons Baselland gibt es weitere schulische Angebote – sie sind zu finden unter www.berufsberatung.ch → Aus- und Weiterbildung → Lehre und Lehrstellen → Suche schulisch organisierte Grundbildung, Lehrwerkstätte

Weiterführende Informationen zu den schulischen Angeboten im Kanton Basel-Landschaft finden Sie unter www.bl.ch → Politik und Behörden → Direktionen → Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion → Bildung → Sekundarstufe II